



## Örtliche Rechnungsprüfung Drucksache

- öffentlich -

Datum: 29.10.2018

Fachbereich	Stabsstelle
Fachdienst	Örtliche Rechnungsprüfung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Rechnungsprüfungsausschuss	15.11.2018	beschließend

### Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019

#### Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt gem. § 103 Abs. 5 GO NRW zu, dass sich die örtliche Rechnungsprüfung eines Dritten zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 bedient.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge			
Aufwendungen	25.000 €	25.000 €	
<b>Haushaltsbelastung</b>	<b>25.000 €</b>	<b>25.000 €</b>	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

Die Aufwendungen stellen die geschätzten Kosten für die Auftragsvergabe dar.

Rückstellungen sind in den entsprechenden Haushaltsjahren eingeplant.

#### Sachdarstellung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zuletzt in seiner Sitzung am 21.09.2016 zugestimmt, dass die örtliche Rechnungsprüfung sich eines Dritten zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 bedient (siehe auch Drucksache Nr. 463).

Gleichzeitig wurde in dieser Drucksache mitgeteilt, dass, beginnend mit dem Jahresabschluss 2018, die Prüfungen durch die örtliche Rechnungsprüfung erfolgen sollen.

Durch die hausinterne Versetzung einer Mitarbeiterin sowie durch das Ausscheiden eines Verwaltungsprüfers (Gewährung einer Rente) sind seit dem 01.01.2017 nur noch 2 Stellen (1 technischer Prüfer, 1 Verwaltungsprüfer) bei der örtlichen Rechnungsprüfung besetzt.

Da die Prüfung eines Jahresabschlusses durch die örtliche Rechnungsprüfung unter diesen Bedingungen nicht möglich ist, wird vorgeschlagen, einen Dritten mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 zu beauftragen.

Nach entsprechender Beschlussfassung wird hierzu ein entsprechendes Vergabeverfahren eingeleitet.

Wellmann